Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "östlich Osterstedter Straße (K38)/südlich Hauptstraße (K28)"

Erlangung der Restgenehmigung

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000

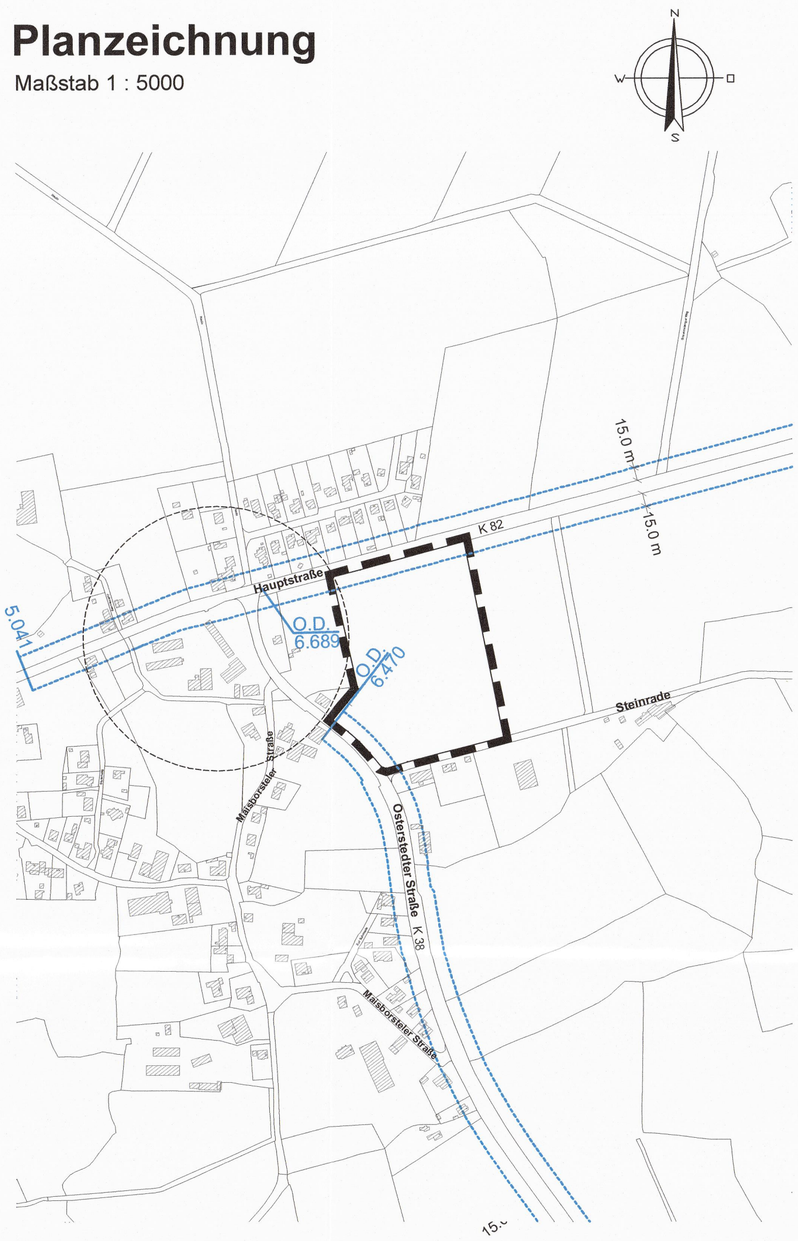

Zeichenerklärung

I. Darstellungen gem. § 5 BauGB

1. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

II. Nachrichtliche Übernahmen

Anbaugrenzen an öffentlichen Straßen - Kreisstraße - in Metern (Ortsdurchfahrtsgrenze) (§ 29 StrWG)

Durchmesser der Hüllkurve für Schweinemasthaltung (VDI-Richtlinie 4371) aufgrund immissionsschutzrechtlicher Belange in Metern

Verfahrensvermerke

1.
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.03.94. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 08.02.96 erfolgt.

2.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am 04.03.97.

3.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07.07.97 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4.
Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.02.2003 bis 28.02.2003 während folgender Zeiten:

montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein am 30.01.2003 und durch Aushang am Bekanntmachungskasten ortsüblich bekannt gemacht.

6.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 06.02.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Flächennutzungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 31.08.2017 bis zum 02.10.2017 während folgender Zeiten:

montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein am 18.08.2017 und durch Aushang am Bekanntmachungskasten ortsüblich bekannt gemacht.

8.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut am 25.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

9.
Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.
Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 11.12.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11.
Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

12.
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom
09. Mai 2018 - IV 526-512.111-58.164 (neu)
~~- mit Hinweisen -~~ genehmigt.

13.
~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss~~ vom ..... erfüllt, die Hinweise sind ~~beachtet~~. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom

..... Az.: .....
~~bestätigt~~.

14.
Die Erteilung der Restgenehmigung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden

am 18. Mai 2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan wurde mithin am wirksam.

am 19. Mai 2018 .

Todenbüttel, den 29. Mai 2018

Bürgermeister

GEMEINDE TODENBÜTTEL · AMTES MITTELHOLSTEIN-RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
2.	Verfahrensvermerke aufgenommen	24.01.2018	An.
1.	Änderung der gewerblichen Fläche im Geltungsbereich zu Fläche für die Landwirtschaft	14.03.2017	An.

Gemeinde Todenbüttel

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

- östlich Osterstedter Straße (K38) / südlich Hauptstraße (K28) -

Verfahrensstand	Genehmigung
Phase	3
Maßstab	1 : 5000
Arbeitsstand	24.01.2018

bearbeitet:	gezeichnet:	geprüft:
Jan. 2018 An.	April 2017 An.	Jan. 2018 Da.

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten
Hindenburgdamm 98 . 25421 . Pinneberg
buero@dn-stadtplanung.de . Tel. (04101) 852 15 72

Auftraggeber
Gemeinde Todenbüttel
über Amt Mittelholstein
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Projekt Nr.	TOD16001
Datei	TOD16001_11000.dwg
Blattgröße	0,89 x 0,95 = 0,846 qm